

Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates

vom 11. September 2019

betreffend einer Strategie gegen Rechtsextremismus und ausreichende Ressourcen im Extremismusreferat des BVT

Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 11. September 2019 beschlossen: Rechtsextreme Ideologien können auch in gefestigten westlichen Demokratien zu Terror und Mord in großem Ausmaß führen. Dies zeigten die tragischen Anschläge auf zwei Moscheen in Christchurch/Neuseeland mit 50 Todesopfern und vielen Verletzten im März 2019.

Der Umgang mit Extremismus und radikalen Strömungen innerhalb der Bevölkerung stellt unsere demokratische Gesellschaft in Bezug auf die innere Sicherheit und damit für den gesellschaftlichen Frieden vor große Herausforderungen.

Laut dem aktuellen Verfassungsschutzbericht 2018 des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) stellen rechtsextremistische Aktivitäten eine demokratiegefährdende Tatsache dar:

Wie bereits in den vergangenen Jahren bilden die Themen „Anti-Asyl“, „Anti-Multikulturalismus“ und „Anti-Islam“ die zentralen Agitations- und Aktionsschwerpunkte im Phänomenbereich Rechtsextremismus. Dabei handelt es sich um eine Entwicklung, die sich nicht nur in weiten Teilen Europas, sondern auch in Österreich abzeichnet. Trotz rückläufiger Migrationszahlen wird die Flüchtlingsthematik in Europa vornehmlich von rechtsradikalen bis rechtsextremen Personenkreisen, Szenen und Bewegungen für ihre Zwecke instrumentalisiert. Asyl- und Fremdenfeindlichkeit bilden somit weiterhin die stärkste Triebfeder für Gewalt und Hasskriminalität in Europa. Diesen Herausforderungen gilt es angemessen und vor allem mit konkreten Maßnahmen ehe baldig zu begegnen.¹

Rechtsextremismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das staatliches Handeln in vielen Bereichen fordert, insbesondere in der Inneren Sicherheit, der Justiz, der Bildungseinrichtungen, sowie den Einrichtungen der sozialen Sicherheit.

Neben restriktiven Maßnahmen bedarf es auch präventiver Instrumente wie gezielte Deradikalisierungsmaßnahmen, die bereits für islamistisch radikalisierte Personen existieren, um gefährliche rechtsextremistische Entwicklungen bereits frühzeitig abzufangen, bevor diese Schaden anrichten können.

Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt aus den genannten Erwägungen der Bundesregierung,

1. alle ihr zur Verfügung stehenden Befugnisse zur Bekämpfung und Prävention von rechtsextremen Gewaltszenarien auszuschöpfen sowie unter Einbindung des "bundesweiten Netzwerks für Extremismusprävention und Deradikalisierung" (BNED) eine umfassende Strategie und konkrete Maßnahmen gegen Rechtsextremismus zu erarbeiten und
2. eine umgehende Aufstockung der personellen und technischen Ressourcen des Extremismusreferats im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung vorzunehmen, um in Zukunft eine engmaschige Informationsgewinnung und Überwachung extremistischer Tendenzen zu gewährleisten.

¹ Verfassungsschutzbericht 2018 des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), Seiten 28 ff.

Der Nationale Sicherheitsrat beschließt weiters, dass hinsichtlich des Beschlusses über diesen Antrag, die Vertraulichkeit aufgehoben wird.